

Das Kollegium Karl Borromäus von Uri in Altdorf

Autor(en): **Borrom, Carl**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **14 (1928)**

Heft 32

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-533931>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

1799 Quartier bezog, dann des Zwoperhauses mit Kapelle, an General Seb. Peregrin Zwoper, Anführer im ersten Villmergerkrieg, erinnernd, ebenso der Gedenktafel am Furni'schen Hause zu Ehren des Komponisten Gustav Arnold uff.

Diese noch sehr lückenhaften Hinweise lassen hin-

reichend erkennen, daß Altdorf, am Fuße des Gruonberges gebettet, inmitten der landschaftlich schönen und sagenumspunnenen Ortschaften der Reuzebene sich als Tagungsort der kathol. Lehrer und Erzieher vorzüglich eignet.

Josef Müller.



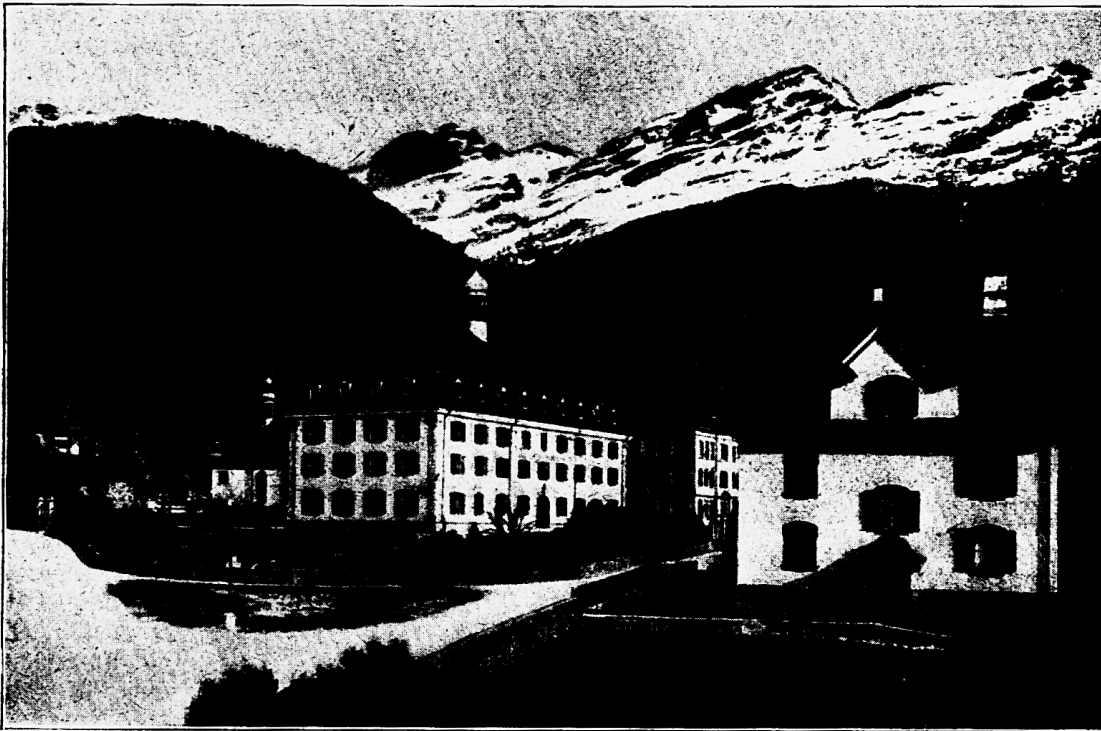
Das Kollegium Karl Borromäus von Uri in Altdorf

Von Dr. P. Carl Borrom. Lusser O. S. B.,

Krone und Abschluß des ernerischen Schulwesens bildet seine höhere Lehranstalt mit dem Namen „Kollegium Karl Borromäus von Uri“. Sie ist eine Mittelschule mit einem deutschen und einem fremdsprachlichen Vorkurs, drei Realklassen als Vorbereitung auf das Technikum oder einen praktischen Lebensberuf, einem Gym-

bestimmt, den eigentümlichen Charakter unserer höheren Lehranstalt etwas ins Licht zu stellen.

Im Lichte der geschichtlichen Entwicklung der ernerischen Schulverhältnisse der letzten Jahrzehnte erscheint die Gründung des Kollegiums durch das Landsgemeindegesez vom 2. Mai 1902



Altdorf, Kollegium Karl Borromäus (1903 erbaut).

nasium von 6 Jahrestufen und dem einjährigen Lyceum als 7. Klasse, welche jeweils ihren Abschluß in den eidgenössisch anerkannten Maturitätsprüfungen im Juni findet.

Im Kreise seiner seit Jahrzehnten blühenden Schwesteranstalten in der Innerschweiz ist das Kollegium Karl Borromäus die jüngste Gründung. Immerhin wird es im Oktober 1931 seinen 25jährigen Bestand feiern können. Hier soll es sich — dem vorbestimmten Rahmen gemäß — nur um einige summarische Reminiszenzen handeln, dazu

als dringendes Gebot der Stunde und als notwendige Abhilfe für ein mehr und mehr sich geltend machendes Bedürfnis der Ergänzung und Ausgestaltung der alten Kantonschule.

Das bestimmte weithin ihren jetzigen Charakter, ohne ihn indessen zu umschreiben. Denn das Kollegium sollte nicht bloß Fortführung, sondern auch entwicklungsfähiger, höherwertiger Ersatz sein, womit ein neues Wesensmerkmal mit seinen Folgeerscheinungen berührt ist.

I.

Schon im Jahre 1472 wird eine Latein-
schule in Altdorf erwähnt. *) Aber erst in der
Schulordnung des Landes Uri vom 15. November
1635 erscheint sie von der deutschen Volksschule
einigermaßen ausgeschieden. Die Anfangsgründe
im Lateinischen mußten nach unserm Gewährsmann
trotzdem noch bis zum Jahre 1833 vom „Schul-
meister gelehrt werden.“ „Es scheinen anfangs
nur 2 Klassen oder Abteilungen gewesen zu sein,
und erst, als die Schüler dieselben absolviert hat-
ten, wurde die Syntax minor und major (ele-
mentare und höhere
Syntax) und noch et-
was später die Rhetorik
gelehrt.“ (Ab Egg
a. a. S. 42.)

Zur Kantonschule
älterer Prägung
wuchs das sechsklassige
Gymnasium aber erst
aus, als ihm anfangs
der dreißiger Jahre
noch eine Real-
oder Sekundar-
schule angegliedert
wurde.

Seit 1883 enthal-
ten die Schlussberichte
der Kantonschule auch
den Bericht über die
„Gewerbliche Fortbil-
dungsschule“, die seit
der Kollegiumsgrün-
dung wieder selbstän-
dig wurde.

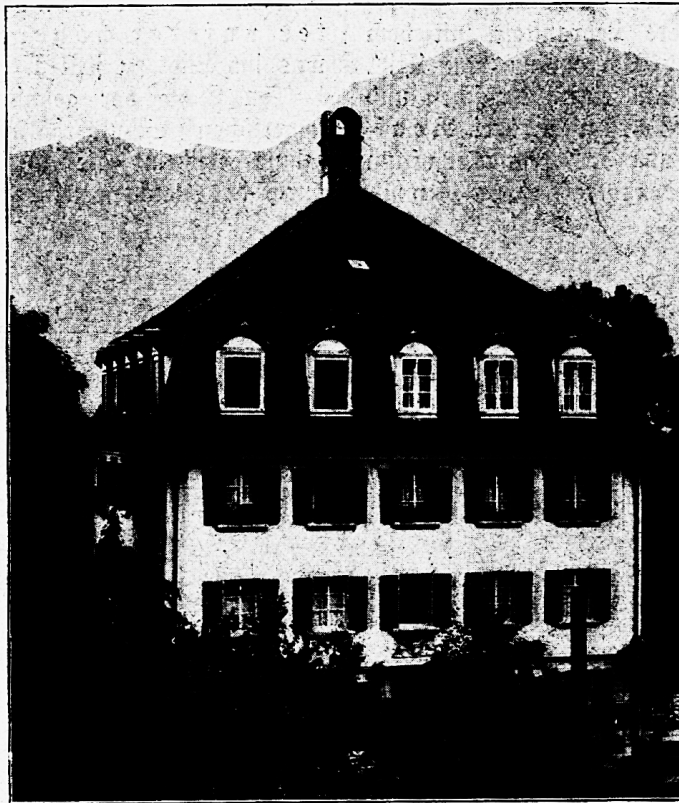
Die Zahl der Kan-
tonsschüler war nach
Ausweis der Jahres-
berichte stetsfort eine
bescheidene. Sie hielt
sich für gewöhnlich
zwischen 30 und 50
mit einem außerordentlichen Tiefstand von 27
Schülern im Jahre 1892. Offenbar Zahlen, die
eine eigene Schule zwar wünschbar machten, aber
bei der geringen Zahl von 4—6 Lehrern die Or-
ganisation einer modern eingerichteten Mittelschule
mit Realabteilung und Gymnasium mehr und mehr
verunmöglichten. Die Klassen und Lehrfächer
mußten in unerträglicher Weise kombiniert wer-
den, und an die Lokale im Dachstock des damali-

*) Vergl. Gottfried Ab Egg, Beiträge zur Ge-
schichte des urnerischen Schulwesens, 1895, Schiff-
mann, Die Anfänge des Schulwesens im Lande
Uri 1878.

gen Knabenschulhauses durften keine allzu hohen
Anforderungen gestellt werden.

Im „Bericht und Antrag der Kollegiumskom-
mission an den h. Regierungsrat des Kantons Uri“
vom Februar 1901 führt Landammann Gustav
Muheim, der Vater des Kollegiums, mit Bezug auf
die Kantonschule aus: „Die Ansicht herrscht allge-
mein im Lande, daß unsere Kantonschule reorga-
nisiert werden sollte, weil sie, beim besten Willen
und bei aller Tüchtigkeit der vier Professoren, nicht
zu bieten vermag, was heutzutage gefordert wird
und als sehr wünschbar erscheint. Die Schülerzahl
bleibt deshalb stabil auf einer niedrigen Ziffer, und

insbesondere fristet die
Gymnasialabteilung
ein kärgliches Dasein.
Nicht daß im Lande
Uri der Jubrang zu
den höhern Schulen
abgenommen hätte, im
Gegenteil . . . Würde
übrigens die Kantons-
schule eine höhere
Schülerzahl und alle
Klassen besetzt haben,
so könnten 4 Professo-
ren die Lehrverpflich-
tungen nicht erfüllen,
und es müßte unbe-
dingt eine Vermehrung
der Lehrkräfte Platz
greifen.“ . . . „Sodann
verfügt unsere Kan-
tonsschule nur über ge-
ringe, enge und bloß
gemietete Lokalitäten
und über höchst unzu-
längliche Hilfsmittel
für den Unterricht. Des
Lehrern Umstandes sind
wir uns so recht be-
wußt geworden, als
wir das Verzeichnis
der benötigten Lehr-
und Unterrichtsgegen-
stände für die Real-
und Gymnasialabtei-



Ehemalige Kantonschule Altdorf,
wo Weihbischof Dr. Anton Gisler von 1888—1890 als
Professor wirkte. Jetzt Gemeindehaus und Sekundarschule.
Photo P. Mart. Zeri.

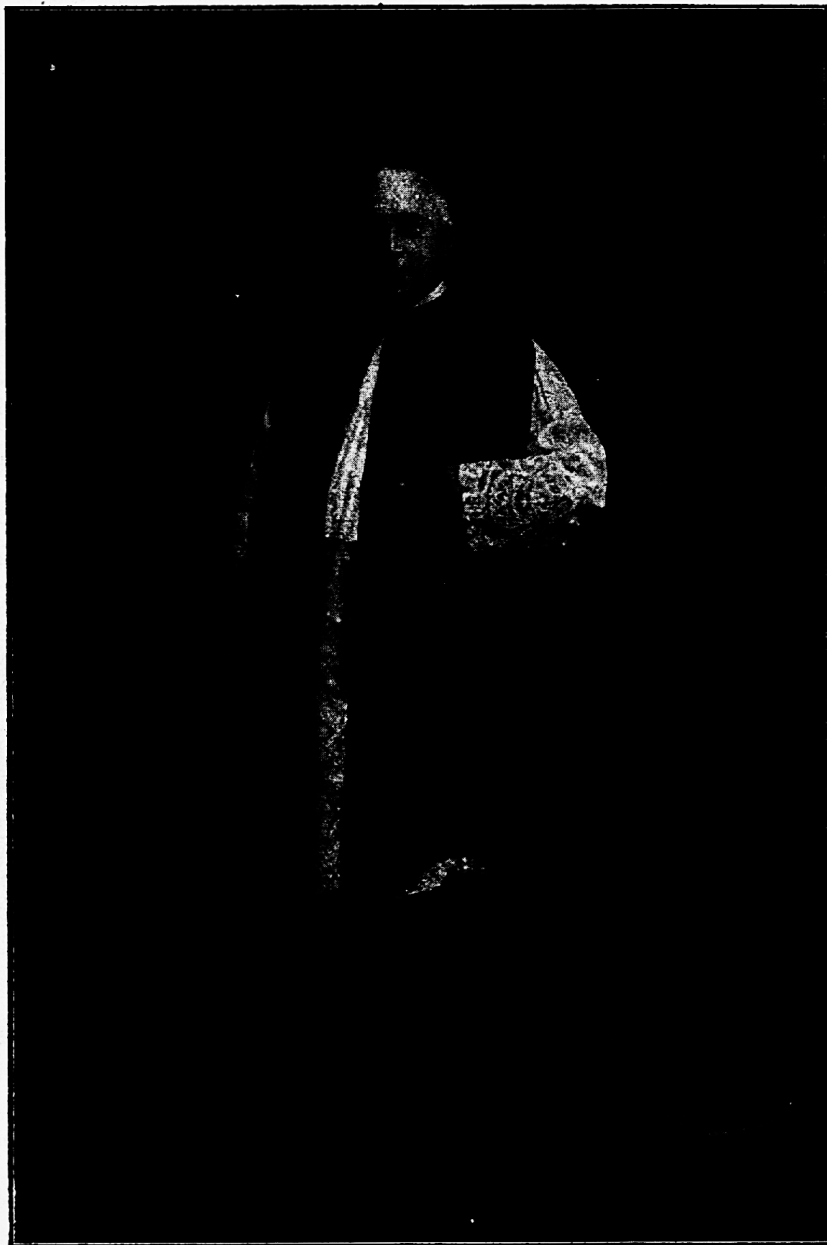
lung des Kollegiums aufstellten, und uns überzeugen
mußten, daß das Kollegium diesfalls von der
Kantonschule keine bedeutende Erbschaft wird zu
erwarten haben.“ . . . Heutzutage ist es verhängnis-
voller denn je, bloß auf Bildung Bedacht zu nehmen
und die Erziehung zu vernachlässigen. Letztere wird
aber, nebst dem Elternhause, nur in einem Kon-
vikte oder in einer wohlorganisierten und mit
strengen disziplinarischen Vorschriften ausgestatte-
ten Lehranstalt gedeihen und die rechten Bahnen
einschlagen.“

Das ein Schlaglicht auf die rückwärtige Ver-
bindung des Kollegiums mit seiner Vorgängerin,
der Urner Kantonschule. Es ergibt sich daraus
mancher Wesenszug seines heutigen Charakters.

II.

Das Kollegium Karl Borromäus aber sollte gerade aus dieser Beziehung heraus ein Ersatz und eine Fortbildung der Kantonschule sein, aber auch etwas Neues werden. Wie suchte man das zu erreichen? Welche Ziele setzte

der Kanton seine Leistungen, welche im wesentlichen in der Ueberlassung des Zeughauses und des Schächengrundes für die Zwecke des Kollegiums, der Bewilligung einer Bausumme von ursprünglich 220,000 Fr., in Wirklichkeit aber 340,000 Fr. und der Ausrichtung eines jährlichen Staatsbei-



Sr. Gn. Dr. A. Gisler, Weihbischof von Chur.

man ihm? Durch welche Organisation sollten diese verwirklicht werden?

Die beste Antwort auf diese Fragen gibt uns wieder der schon erwähnte Bericht der Kollegiumskommission an den h. Regierungsrat. Das Kollegium soll eine auf der Höhe der modernen schul- und erziehungstechnischen Anforderungen stehende Lehr- und Erziehungsanstalt sein. Deshalb verband

trages von anfänglich 7500 Fr. bestanden, mit einer Reihe grundsätzlicher Forderungen.

Diese sind im Art. 5 des Kollegiumsgesetzes in mehreren Punkten formuliert. Es heisst dort u. a.: „Die Gymnasialklassen sind in jeder Beziehung so zu organisieren und zu leiten, daß sie den entsprechenden Klassen jener katholischen Gymnasien, welche die humanistische Maturität besitzen, gleichstehen . . . Die Direktion der Anstalt

soll eine geistliche sein; das Lehrpersonal hingegen soll aus Männern geistlichen und weltlichen Standes bestehen. Das Kollegium soll eine öffentliche Lehranstalt sein und in wissenschaftlich-schultechnischer Beziehung den Anforderungen der Zeit entsprechen. Der kantonale Einfluß soll sich durch das Organ des Erziehungsrates, dem ein weitgehendes Aufsichtsrecht über die Schule und ihre Leistungen zusteht, geltend machen. Den Betrieb aber soll eine von politischen Schwankungen unabhängige Gesellschaft übernehmen, was der Anstalt eine größere Selbstständigkeit und Aktionsfähigkeit vermittelte."

So waren im wesentlichen Ziel und Organisation gedacht. Und wir können heute wohl mit einem gewissen Stolz feststellen, daß sie sich bewährten, ja, daß die Erwartungen in mehr als einem Punkte übertroffen wurden. Sowohl die Erfolge der Schule als die Aussichten des Betriebes verbesserten sich in raschem Tempo, rascher als der mehrerwähnte Betrieb, der mit vieljährigen Defiziten rechnete, es voraus sah.

Noch hatte man bei der Gründung des Kollegiums nicht gewagt, einen Termin für die Einführung der Maturität vorzusehen, und doch waren keine 10 Jahre verstrichen, als die ersten „Maturi“ siegesbewußt die Anstalt verließen. Unter der Leitung der Schweizer Benediktiner von Maria Stein-Bregenz, denen am 21. Oktober 1903 die Obsole über die Erziehung im Internat und Externat, das Rektorat, die Präfekturen und die geistlichen Professuren übertragen wurde, wuchs die Zahl der Schüler von 130 im Eröffnungsjahr — man hatte für längere Zeit mit einem Maximum von 110 gerechnet — auf 175 im 10. und 202 im 16. Schuljahre. Damit war eine Höchstzahl erreicht, der die Raumverhältnisse kaum mehr entsprachen. Man hegte Ausbaupläne.

Doch wichtiger als die Zahlen sind Qualitäten. Dank der gleichermaßen auf den streng humanistischen Charakter des Gymnasiums pochenden, als auch der Mathematik und den Naturwissenschaften zu voller Entfaltung verhelfenden Regsamkeit des hochw. Herrn Rektor Dr. Bonifatius Huber, wurde die Anstalt wider Erwarten instand gesetzt, in einem Studiengang von 7 Jahren mit voller Berücksichtigung der

Philosophie, den ganzen, stets umfangreicher werdenden Stoff des humanistischen Gymnasiums zu bewältigen, ja, sogar erstklassige Erfolge zu erzielen. Uebertrafen doch die Erfolge auf den einzelnen Stufen mitunter jene anderer Anstalten nicht unbedeutend. Daß den Anforderungen auch entsprochen wurde, dürfte sich aus der bedingungslosen Erneuerung der Anerkennung unserer Maturitätsausweise durch den Bundesratsbeschluß vom 12. März dieses Jahres ergeben.

Nachdem Landammann Gustav Mubeim in seinem Bericht und Antrag von den großen Zielen und der Bedeutung des Kollegiums Karl Borromäus für den Kanton Uri selbst gesprochen, wobei die geistigen Vorteile einer wissenschaftlichen Durchbildung und tief christlichen Erziehung und Erziehung weit über die materiellen Opfer gestellt werden, weitet sich sein Blick über die Landesgrenzen hinaus und schaut in die Zukunft: „Unser Kollegium wird allerdings seine Sturm- und Drangperiode auch durchzukosten haben, allein es wird sie siegreich überstehen und sich in voller Blüte entfalten. Warum denn nicht? Uri liegt an einer Weltbahn und an der Sprachengrenze, ist mithin für jedermann unschwer zu erreichen und für den Kanton Tessin und Italien das nächstgelegene, von altersher bekannte und gar nicht ungern besuchte Gebiet. Die große Landesgeschichte und der Ruf des Urnervolkes, die gesunde und schöne Gegend, die zweifellos treffliche Schule und die gute Aufnahme der Zöglinge werden eine erhebliche Zugkraft ausüben. Endlich ist nicht zu vergessen, daß die benachbarten Kollegien nicht selten in der Lage sich befinden, mehrfache Anmeldungen wegen Platzmangel abzuweisen.“

Diese hoffnungsvollen Aussichten haben sich im Laufe der wenigen Jahre des Bestandes des Kollegiums bereits in erfreulicher Weise erfüllt. Und so ist nach den vorausgehenden, durchgreifenden Reformen im Volksschulwesen des Kantons Uri, auch für die Ausbildung des höheren Schulwesens, Mustergültiges geleistet worden. „Der erste Ruf des Jahrhunderts, der Weckruf zur rechten Zeit“, ist gehört worden und hat ein Echo gefunden in jenem Werke, das der Stolz des zukunftsfreudigen Urners, zugleich eine ergiebige Quelle höchster Kulturgüter für unser liebes weiteres Heimatland ist und bleiben wird, im „Kollegium Karl Borromäus von Uri“.

Ein Streifzug durch die schulgeschichtliche Literatur von Uri

Wenn wir selbst vor einem größern und zugleich gebildeten Publikum plötzlich die Frage aufzuwerfen uns erlauben würden: wer weiß etwas Geschichtliches über die Schulen von Uri? so würden wohl nur wenige bescheiden gekrümmte Zeh-

finger in Sichthöhe emporfahren. Hat denn die Schule dieses reaktionären Urkantons überhaupt schon eine Geschichte? Ist es nicht dreiste Annahme, sogar von einer schulgeschichtlichen Literatur zu reden und einen Streifzug anzufündigen, wo man